

Datenlage und Statistik zu häuslicher Gewalt in Berlin 2017

eine Übersicht der
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und
Gleichstellung

Abt. Frauen und Gleichstellung,
Referat Frauen in besonderen Konflikt- und Lebenslagen

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Pressestelle
Oranienstraße 106
10969 Berlin
pressestelle@sengpg.berlin.de
www.berlin.de/sen/gpg
Tel (030) 9028 2743
Fax (030) 9028 2053

Redaktion und Kontakt

Daniela Klaue-Kolodziejcok
Karin Hautmann

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Abteilung Frauen und Gleichstellung
Referat III C, Frauen in besonderen Konflikt- und Lebenslagen
daniela.klaue-kolodziejcok@sengpg.berlin.de
Tel. (030) 9028 2141

Inhalt

Inhalt	3
Einleitung.....	4
1. Polizei.....	5
2. Amts- und Staatsanwaltschaft Berlin	8
2.1 Staatsanwaltschaft Berlin	8
2.2 Amtsanwaltschaft Berlin	9
3. Anti-Gewaltprojekte	12
3.1 Frauenhäuser.....	12
3.2 Zufluchtswohnungen.....	13
3.3 Inanspruchnahme der Zweite-Stufe-Wohnungen.....	13
3.4 Inanspruchnahme der Frauenberatungsstellen	14
3.5 Inanspruchnahme der Wohnungsvermittlung.....	14
3.6 Anrufe bei der BIG Hotline.....	15
3.7 Inanspruchnahme Proaktiv.....	16
4. Berliner Notdienst Kinderschutz	17
4.1 Jugendnotdienst (JND) und Mädchennotdienst (MND).....	17
4.2 Kindernotdienst und Hotline-Kinderschutz.....	18
5. Täterorientierte Intervention	19
5.1 Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.....	19
5.2 Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG).....	25
6. Stop-Stalking – Beratung für Stalking-Betroffene.....	26
Abbildungsverzeichnis.....	29
Tabellenverzeichnis	30

Einleitung

Der vorliegende Bericht *Datenlage und Statistik zu häuslicher Gewalt in Berlin* bildet für 2017 die Zahlen zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen und Kindern ab und gibt einen Überblick über die bestehenden Unterstützungsstrukturen.

Er wird jährlich fortgeschrieben und fasst die bereits bestehenden statistischen Daten unter dem Aspekt der häuslichen Gewalt in Berlin zusammen. Über die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und das Polizeiliche Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) werden von der **Berliner Polizei** Daten zu Gewalt in der Ehe/ in Partnerschaften/ in der Familie einschließlich Angehörige ermittelt. Die Daten der **Amts- und Staatsanwaltschaft Berlin** geben Auskunft über die eingeleiteten und abgeschlossenen Ermittlungsverfahren. In welchem Umfang das von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung geförderte Unterstützungs- und Hilfeangebot von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern sowie deren Unterstützerinnen und Unterstützern in Anspruch genommen wird, bilden die Daten zu den **Anti-Gewaltprojekten** ab. Die Gruppe der von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kinder hat der **Berliner Notdienst Kinderschutz** im Blick und erfasst hierzu systematisch Fälle von häuslicher Gewalt. Im Kapitel **Täterorientierte Intervention** werden die Ergebnisse sowohl des Projekts „Beratung für Männer – gegen Gewalt“ der Volkssolidarität Berlin e.V. als auch die des Berliner Zentrums für Gewaltprävention (BZfG) dargelegt, die mit den Tätern in Trainingskursen, Gruppenangeboten und Einzelberatungen arbeiten. Die **Beratungsstelle Stop-Stalking** berät Menschen, die stalken und seit 2014 gleichermaßen von Stalking Betroffene und deren Angehörige. Die Ergebnisse werden ebenfalls im Bericht abgebildet.

Für die Bereitstellung der Daten danken wir herzlich dem Polizeipräsidenten in Berlin, der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie den Anti-Gewaltprojekten.

Die gute und kontinuierliche Zusammenarbeit leistet einen wichtigen Beitrag, die Situation der Betroffenen zu verbessern, Täter in die Verantwortung zu nehmen und die Öffentlichkeit für das Thema häusliche Gewalt zu sensibilisieren.

1. Polizei

Seit 2011 ermöglicht die Polizeiliche Kriminalstatistik Aussagen zu Opfern, welche zur tatverdächtigen Person in einem ehelichen, partnerschaftlichen, familiären bzw. Angehörigenverhältnis stehen. 2017 wurden 14.605 (2016: 14.655; - 50 Personen) entsprechende Opfer registriert. Der Anteil der weiblichen Opfer von partnerschaftlicher/ innerfamiliärer Gewalt lag bei 10.643 (72,9%, 2016: 10.478 bzw. 71,5%), davon 9.395 erwachsene Frauen (18 Jahren und älter). Gegenüber dem Vorjahr blieb die Opferzahl nahezu unverändert auf hohem Niveau.

Abbildung 1 - PKS Berlin, Opfer innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt



Überwiegend handelte es sich um folgende Delikte:

Tabelle 1 - PKS Berlin, Deliktanteile an der Gesamtmenge der Opfer innerfamiliärer Gewalt 2016 und 2017

Deliktanteile	2016	2017
Gesamtzahl Opfer innerfamiliärer Gewalt	14.655	14.605
davon vorsätzliche einfache Körperverletzung	8.235	8.183
Bedrohung	1.989	1.853
Gefährliche und schwere Körperverletzung	1.635	1.566
Nachstellung (Stalking)	687	735
Nötigung	639	685
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	325	430

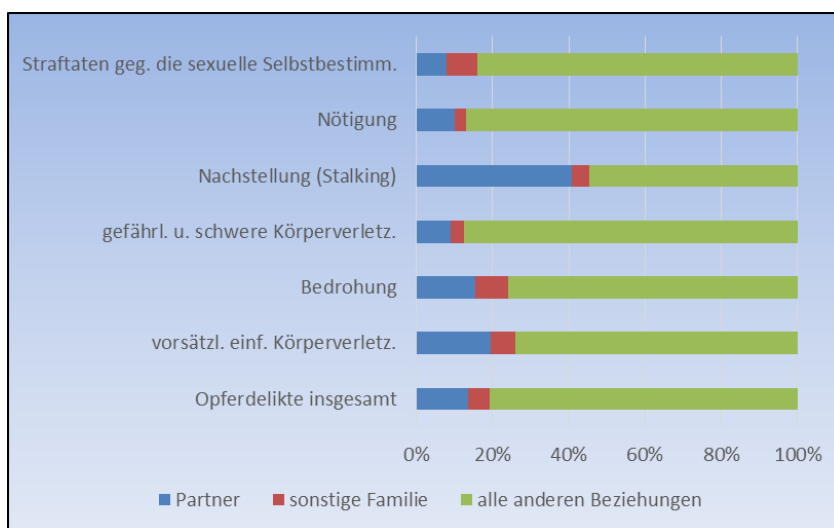
Abbildung 2 - PKS Berlin, Deliktanteile an der Gesamtmenge der Opfer innerfamiliärer Gewalt 2017



Es standen auch insgesamt 13 Opfer (2016: 13) eines versuchten und 16 Opfer (2016: 8) eines vollendeten Tötungsdelikts zur tatverdächtigen Person in einem ehelichen, partnerschaftlichen, familiären Verhältnis bzw. Angehörigenverhältnis.

Von den 14.605 (2016: 14.655) „innerfamiliären“ Opfern eines Delikts gegen die Freiheit oder körperliche Unversehrtheit wurde bei 9.993 Opfern (2016: 10.022) eine partnerschaftliche Beziehung zur tatverdächtigen Person festgestellt (68,4%; gegenüber 2016 unverändert). Innerfamiliäre Gewalt steht somit überwiegend im Zusammenhang mit bestehenden oder ehemaligen Partnerschaften. Bei diesen Opfern handelte es sich zu 79,9% (2016: 79,3) um Frauen. Besonders häufig besteht diese Täter-Opfer-Konstellation im Zusammenhang mit Nachstellung (Stalking).

Abbildung 3 – PKS Berlin, Anteile der Opfer partnerschaftlicher/ innerfamiliärer Gewalt an allen Opfern 2017



Einen Anstieg gab es bei den Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz um 212 auf 1.177 Fälle (+22,0%) (2016: Anstieg um 120 Fälle auf 965; +14,2%).

Im Vorgangsbearbeitungssystem besteht darüber hinaus für die Sachbearbeitung die Möglichkeit, Straftaten als „Häusliche Gewalt“ zu kennzeichnen, was in 14.223 Fällen geschah (2016: 14.497 Fälle). Für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 wurden stadtweit 1.167 Polizeiliche Wegweisungen (2016: 1.162) in Fällen häuslicher Gewalt gemäß § 29 a des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Berlin (ASOG) erteilt.

Seit 2014 können Gewaltopfer in der Gewaltschutzambulanz der Charité – Universitätsmedizin Berlin ihre Verletzungen kostenfrei rechtsmedizinisch untersuchen und dokumentieren lassen, unabhängig davon, ob sie sich für oder gegen eine Anzeige bei der Polizei entscheiden. Erreichbar ist die Ambulanz unter der Telefonnummer 030 – 450 570 270.

Abbildung 4 – PKS Berlin, Fälle von häuslicher Gewalt



Abbildung 5 – PKS Berlin, Polizeiliche Wegweisungen



2. Amts- und Staatsanwaltschaft Berlin

Für das Jahr 2017 ergibt sich folgendes Zahlenbild, das von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung übermittelt wurde:

2.1 Staatsanwaltschaft Berlin

- Es wurden 1.096 Ermittlungsverfahren eingeleitet.
- 1.076 Verfahren (davon 58 wegen Verstoßes gegen §4 Gewaltschutzgesetz-GewSchG) wurden abgeschlossen.
- In 181 Verfahren wurde Anklage erhoben bzw. der Erlass eines Strafbefehls beantragt. Davon wurde in einem Fall ein Antrag auf Durchführung eines Sicherungsverfahrens gestellt.
- 682 Ermittlungsverfahren wurden eingestellt, davon 570 gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO).
- In 45 Fällen wurde das Verfahren gemäß §§ 153, 153a StPO eingestellt.
- Es wurden 8 Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet.

Tabelle 2 - Staatsanwaltschaft Berlin

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eingeleitete Ermittlungsverfahren	1.023	711	808	852	752	942	1.096
<i>Veränderung in %</i>	<i>22,5</i>	<i>-30,5</i>	<i>13,6</i>	<i>5,4</i>	<i>-11,7</i>	<i>25,3</i>	<i>16,3</i>
Abgeschlossene Ermittlungsverfahren	1.041	756	839	821	756	952	1.075
<i>Veränderung in %</i>	<i>20,9</i>	<i>-27,4</i>	<i>11,0</i>	<i>-2,1</i>	<i>-7,9</i>	<i>25,9</i>	<i>12,9</i>
Eingestellte Verfahren insgesamt	581	495	548	539	491	660	682
davon wg. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt	451	387	448	422	378	552	570
hierauf entfallen wg. Privatklageweg	18	28	29	23	16	35	37
hierauf entfallen wg. Verfahrenshindernisses	143	138	186	158	140	232	230
davon wg. §§ 153, 153a StPO eingestellt	39	32	31	35	27	31	45
Anklageerhebung zum Amtsgericht	111	93	85	98	101	94	124
Anklageerhebung beim Landgericht	4	2	0	4	2	2	1
Antrag auf Durchführung des Sicherungsverfahrens	2	3	0	0	1	1	0
Beantragte Strafbefehle	51	34	27	35	38	32	42
Antrag nach § 76 JGG – vereinfachtes Jugendverfahren	5	7	5	3	3	10	12
Offene Verfahren	229	103	89	81	113	101	142
<i>Veränderung in %</i>	<i>7,5</i>	<i>-55,0</i>	<i>-13,6</i>	<i>-9,0</i>	<i>39,5</i>	<i>-10,6</i>	<i>40,6</i>
Verfahren wegen Verstoßes gegen GewSchG	2	23	29	39	10	11	6

Abbildung 6 – Ermittlungsverfahren Staatsanwaltschaft Berlin

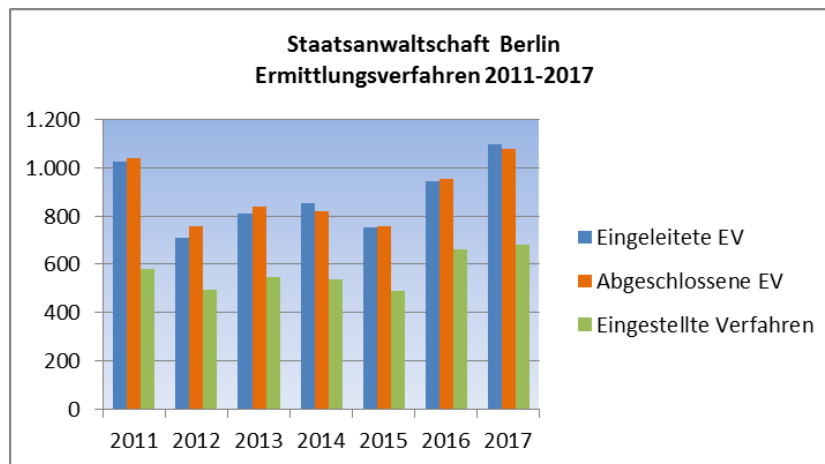
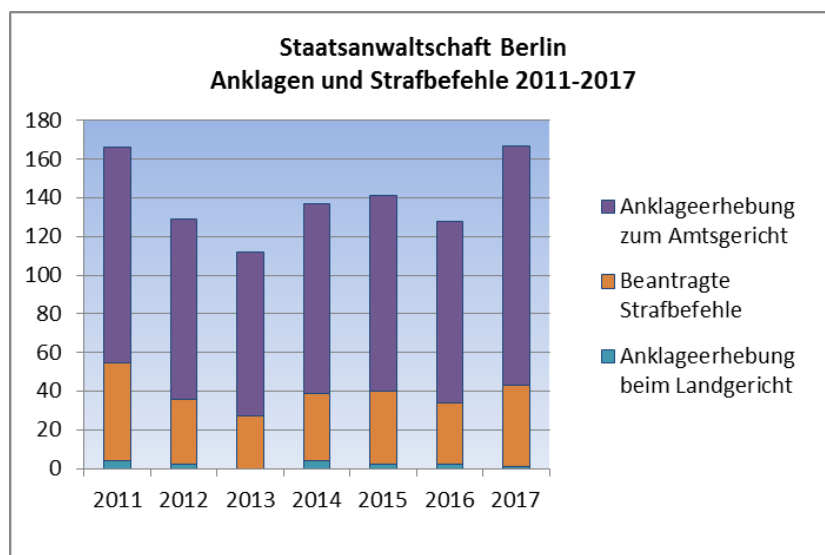


Abbildung 7 – Anklagen und Strafbefehle Staatsanwaltschaft Berlin



2.2 Amtsanwaltschaft Berlin

- Es sind 14.526 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. 15.166 Verfahren (auch Eingänge aus dem Vorjahr) wurden abgeschlossen, davon 853 Verfahren wegen Vergehen nach dem Gewaltschutzgesetz.
- 12.329 Verfahren (davon 404 wegen Verstoßes gegen § 4 GewSchG) wurden eingestellt, davon 11.299 Verfahren gem. § 170 Abs. 2 StPO, davon wiederum 152 Verfahren gegen unbekannte Täter, 2.061 Verfahren wegen Verfahrenshindernisses und 475 Verfahren unter Verweisung auf den Privatklageweg. In 278 Fällen wurde das Verfahren nach §§ 153, 153a StPO eingestellt. 752 Verfahren wurden nach anderen Vorschriften eingestellt.
- Anklageerhebung bei dem Amtsgericht Tiergarten erfolgte in 474 Fällen (davon 68 Verfahren gem. § 4 GewSchG). In 988 Fällen (davon 93 Fälle gem. § 4 GewSchG) wurde ein Strafbefehl beantragt. In 6 Fällen wurde ein beschleunigtes Verfahren nach § 417 StPO durchgeführt (davon in einem Fall wegen eines Vergehens nach § 4 GewSchG).
- Offene Verfahren (Stand 2. Januar 2018): 1.114, davon keine Verfahren wegen Vergehen nach dem GewSchG.

Im Jahr 2017 hat die Amtsanwaltschaft Berlin 9 Verfahren der häuslichen Gewalt zum Gegenstand eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) gemacht; 4 TOA-Ausgleichsmaßnahmen wurden erledigt.

Tabelle 3 - Anwaltschaft Berlin

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eingeleitete Ermittlungsverfahren	12.650	10.572	13.432	13.841	11.629	12.976	14.526
Veränderung in %	-6,7	-16,4	27,1	3,0	-16,0	11,6	11,9
Abgeschlossene Ermittlungsverfahren	12.826	10.358	13.702	14.758	12.196	12.289	15.166
Veränderung in %	-4,1	-19,2	32,3	7,7	-17,4	0,8	23,4
Eingestellte Verfahren insgesamt	9.827	8.432	11.064	12.159	10.053	10.278	12.329
davon wg. § 4 GewSchG eingestellt	277	194	300	350	308	301	404
davon wg. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt	8.905	7.832	10.259	11.151	9.111	9.394	11.299
hierauf entfallen wg. Privatklageweg	351	272	434	451	396	382	475
hierauf entfallen wg. Verfahrenshindernisses	1.612	1.353	2.104	2.181	1.710	1.846	2.061
davon wg. §§ 153, 153a StPO eingestellt	203	169	190	285	255	232	278
Anklage-erhebung	532	340	320	434	369	346	474
davon wg. § 4 GewSchG	58	28	28	52	35	48	68
Beantragte Strafbefehle	1.201	734	944	1.082	861	796	988
davon wg. § 4 GewSchG	83	52	55	83	60	56	93
Beschleunigte Verfahren nach § 417 StPO	17	7	9	7	6	2	6
Offene Verfahren	2.963	1.978	1.848	1.076	701	1.566	1.114
Veränderung in %	2,1	-33,2	-6,6	-41,8	-34,9	123,4	-28,9

Abbildung 8 – Ermittlungsverfahren Anwaltschaft Berlin

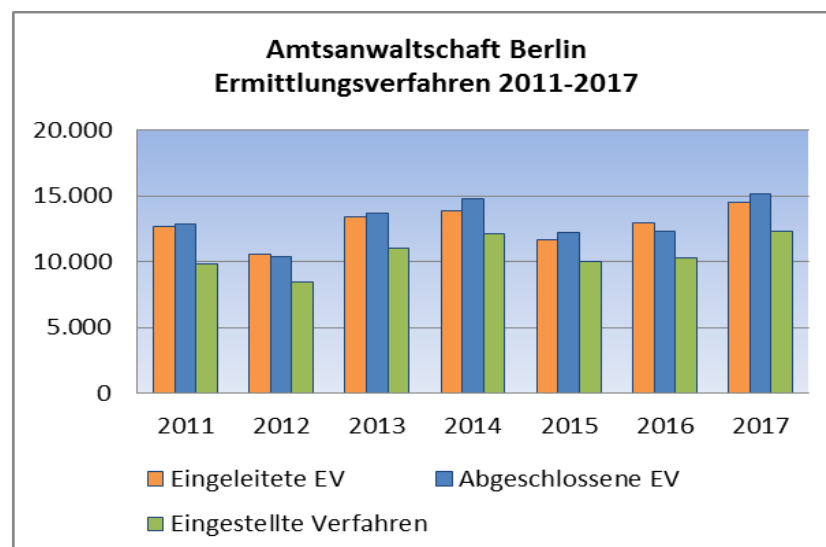
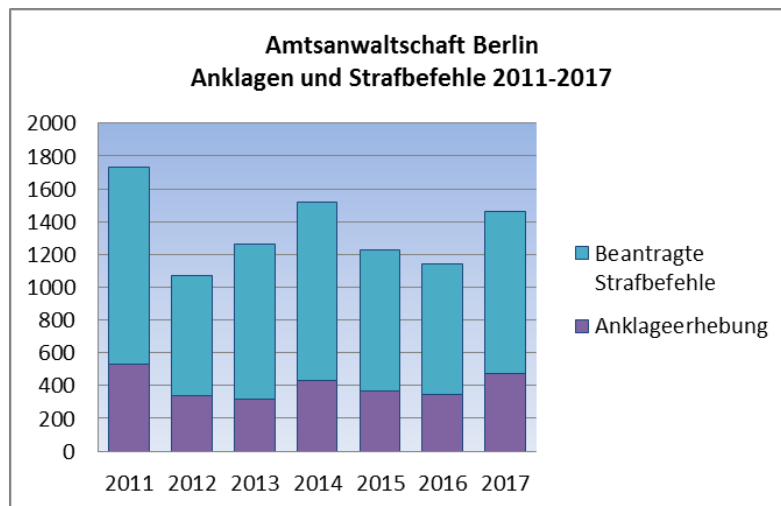


Abbildung 9 - Anklagen und Strafbefehle Amtsanwaltschaft Berlin



- Insgesamt gingen im Berichtszeitraum 15.622 Ermittlungsverfahren ein.
- 13.265 Verfahren sind gegen bekannte Beschuldigte geführt worden und 160 Verfahren gegen unbekannte Täter.
- Sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei der Amtsanwaltschaft stieg die Zahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegenüber dem Vorjahr deutlich an, sowohl in Bekannt-Sachen (Js) als auch in Unbekannt-Sachen (UJs).
- Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 16.241 Verfahren abgeschlossen, davon 624 wegen Straftaten nach dem GewSchG.
- Per 02.01.2018 waren insgesamt noch 1.256 Js-Verfahren offen, davon 6 Verfahren das GewSchG betreffend.

Sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei der Amtsanwaltschaft ist nach dem Anstieg der Eingangszahlen gegenüber dem Jahr 2015 erneut eine deutliche Zunahme der Ermittlungsverfahren zu verzeichnen. Bemerkenswert ist, dass bei der Amtsanwaltschaft sämtliche Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz abgeschlossen werden konnten.

3. Anti-Gewaltprojekte

Zur Wirksamkeit und Zielerreichung der verschiedenen Hilfeangebote werden in den Projekten weiterhin regelmäßig Daten zur Anzahl hilfesuchender Frauen erhoben. Die übermittelten Daten werden von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zusammengefasst. Aufgrund der hohen Auslastung der Frauenhäuser wurde die Anzahl der Frauenhausplätze bis 2015 um 9 Plätze erhöht. Bei den Zufluchtswohnungen erfolgte 2016 eine Aufstockung um 2 Plätze. Aufgrund der zunehmenden Verweildauer in den Frauenhäusern wurde Ende 2015 mit dem Aufbau sogenannter Zweite-Stufe-Wohnungen begonnen. Insgesamt stehen 326 Plätze in 6 Frauenhäusern, 119 Plätze in 41 Zufluchtswohnungen sowie 25 Zweite-Stufe-Wohnungen zur Entlastung der Frauenhäuser zur Verfügung. Darüber hinaus wurden gesonderte Schutzplätze für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen eingerichtet. Alle Schutzplätze werden nach wie vor in hohem Maße in Anspruch genommen.

3.1 Frauenhäuser

Für das Jahr 2017 ist ein Rückgang der Belegungszahlen zu verzeichnen. Insgesamt wurden 141 Frauen und 191 Kinder weniger als im Vorjahr aufgenommen. Die Auslastung scheint zunächst im Vergleich zu den Vorjahren etwas geringer. Tatsächlich konnte jedoch die Gesamtkapazität aus verschiedenen Gründen (z. B. Umbaumaßnahmen oder unvorhergesehene Zimmersperrungen u.a.) nicht durchgängig zur Verfügung gestellt werden.

Angestrebt ist eine Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern von bis zu drei Monaten. Der Anteil der Frauen, die deutlich länger als drei Monate im Frauenhaus verblieben, war seit 2010 kontinuierlich gestiegen. Er lag im Jahr 2016 bei 33%. Im Jahr 2017 wurde erstmalig eine Absenkung auf 23,6 % erreicht. Diese Verbesserung steht im Zusammenhang mit zusätzlichen Aufnahmekapazitäten, den sogenannten „Zweite-Stufe-Wohnungen“ und der Verstärkung der Wohnungsvermittlung.

Tabelle 4 - Belegungszahlen Berliner Frauenhäuser

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Frauen	1.202	1.033	970	909	923	976	835
Kinder	1.161	975	953	872	919	1.048	857
Gesamt	2.363	2.008	1.923	1.781	1.842	2.024	1.692
Auslastung in %	88,49	92,16	91,3	91,75	89,02	93,36	87,49

Abbildung 10 – Anzahl der Frauen und Kinder in Berliner Frauenhäusern

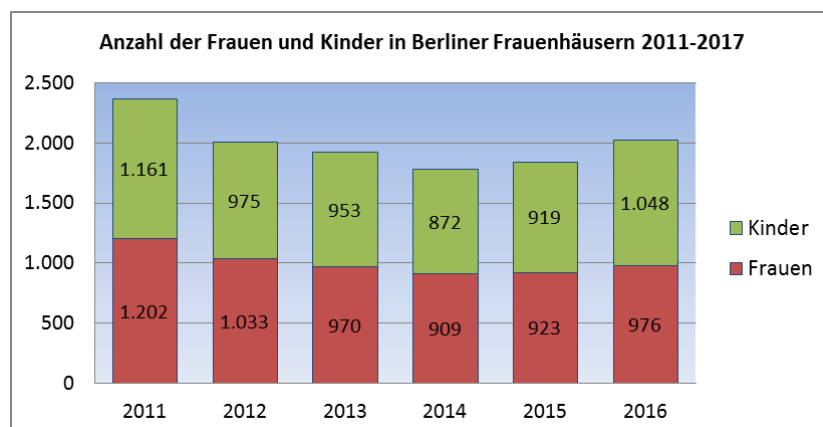
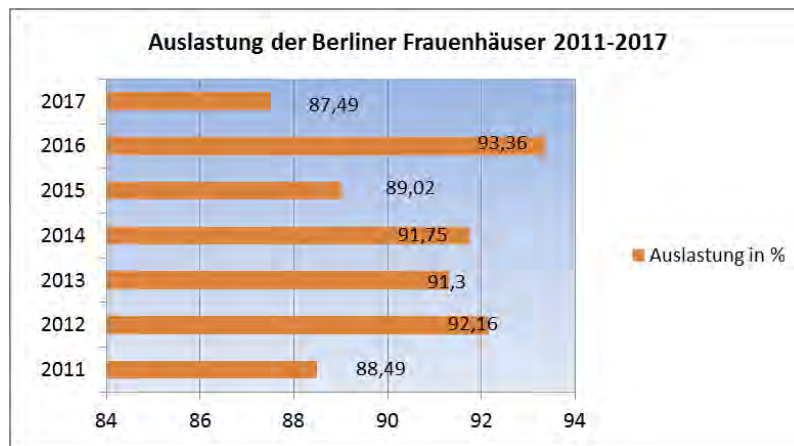


Abbildung 11 – Auslastung der Berliner Frauenhäuser



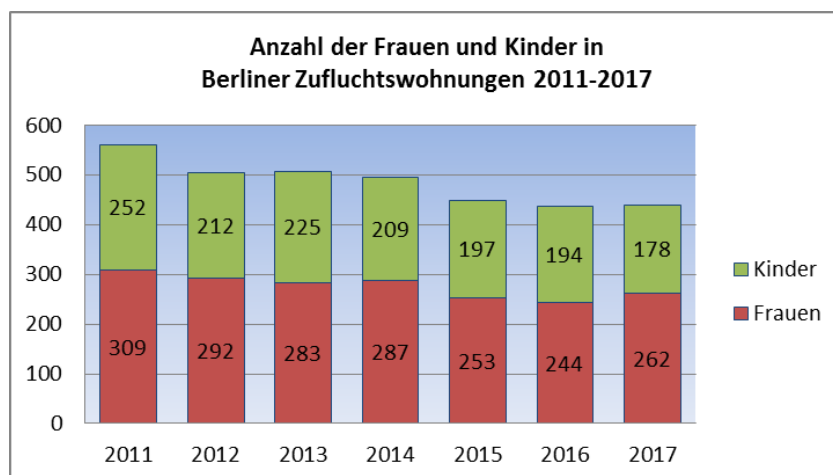
3.2 Zufluchtswohnungen

Im Jahr 2017 haben 262 Frauen mit 178 Kindern die Zufluchtswohnungen in Anspruch genommen. Nach der kontinuierlichen Abnahme in den Vorjahren ist 2017 erstmals ein leichter Anstieg der Belegungszahlen (bei den Frauen) zu verzeichnen. Die durchschnittliche Auslastung der Zufluchtswohnungen lag im Jahr 2017 bei 86,33%.

Tabelle 5 - Belegungszahlen Berliner Zufluchtswohnungen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Frauen	309	292	283	287	253	244	262
Kinder	252	212	225	209	197	194	178
Gesamt	561	504	508	496	450	438	440

Abbildung 12 – Anzahl der Frauen und Kinder in Berliner Zufluchtswohnungen



3.3 Inanspruchnahme der Zweite-Stufe-Wohnungen

Mit dem Aufbau der Zweite-Stufe-Wohnungen wurde 2015 begonnen. Insgesamt stehen 25 Wohnungen für Frauenhausbewohnerinnen mit langer Verweildauer, die nicht mehr akut gefährdet sind, aber noch weitergehende Unterstützung, z. B. bei der Wohnraumversorgung benötigen, zur Verfügung. Im Jahr 2017 haben insgesamt 36 Frauen mit 53 Kindern das Angebot dieser Trägerwohnungen genutzt.

Tabelle 6 - Inanspruchnahme Zweite-Stufe-Wohnungen

	2016	2017
Frauen	25	36
Kinder	32	53
Gesamt	57	89

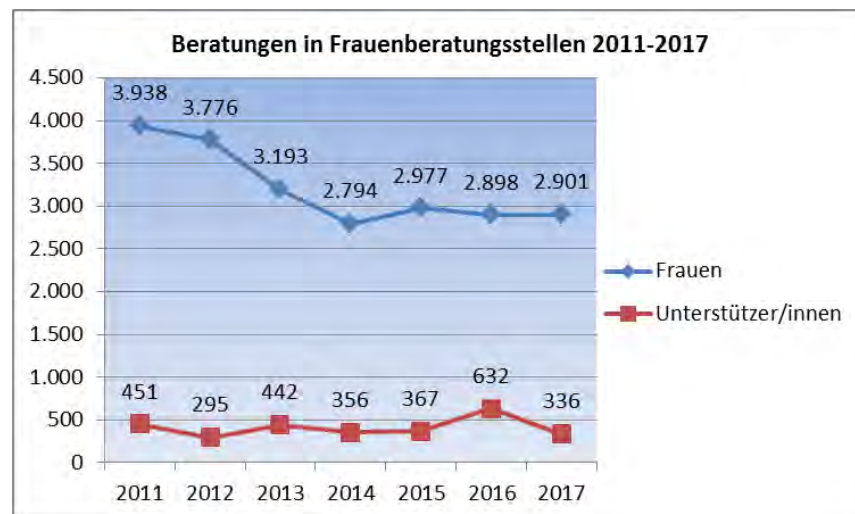
3.4 Inanspruchnahme der Frauenberatungsstellen

Die fünf Berliner Frauenberatungsstellen bilden einen zentralen Bestandteil in der Angebotsstruktur der Antigewaltarbeit. Das Beratungsangebot umfasst die telefonische und insbesondere persönliche Beratung von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind sowie die Beratung von Unterstützerinnen und Unterstützern. Alle Beratungsstellen arbeiten in enger Vernetzung mit der BIG-Hotline und sind an der Umsetzung der Hotlinebereitschaft einschließlich der proaktiven Beratung beteiligt. 2017 ist ein leichter Anstieg der Beratungszahlen bei der Beratung von betroffenen Frauen zu verzeichnen, wohin gegen der Bedarf an Beratungsarbeit für die Zielgruppe der Unterstützerinnen und Unterstützer deutlich gesunken ist. Im Jahr 2017 haben 2.901 Frauen und 336 Unterstützerinnen und Unterstützer eine Vor-Ort Beratung in Anspruch genommen.

Tabelle 7 - Vor-Ort-Beratungen/Frauenberatungsstellen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Frauen	3.938	3.776	3.193	2.794	2.977	2.898	2.901
Unterstützer/innen	451	295	442	356	367	632	336

Abbildung 13 - Beratungen in Frauenberatungsstellen



3.5 Inanspruchnahme der Wohnungsvermittlung

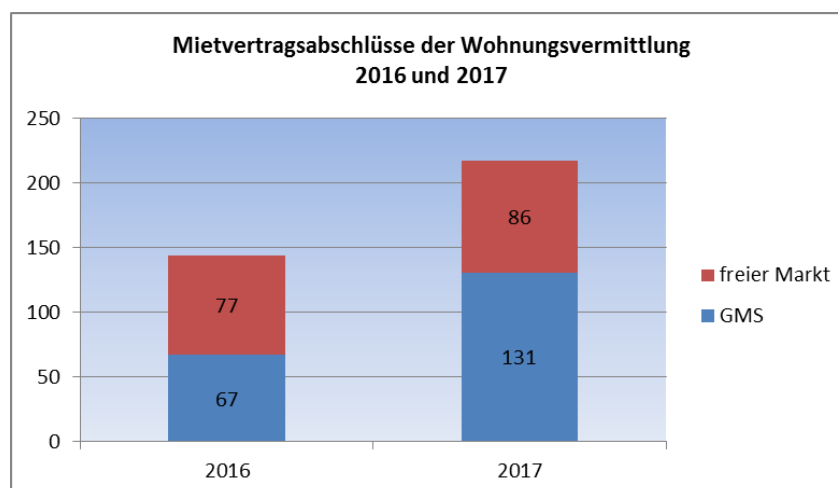
Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, gelten auf dem Wohnungsmarkt als eine benachteiligte Zielgruppe. Aufgabe der Hestia-Wohnungsvermittlung ist es, gewaltbetroffene Frauen, insbesondere aus Frauenhäusern und Zufluchtwohnungen, bei der Wohnungssuche zu unterstützen. Ziel ist der Abbau von Langzeitaufenthalten für Frauen, für die der Beratungs- und Unterstützungsbedarf in der Schutzeinrichtung bereits abgeschlossen ist und die aufgrund der schwierigen Wohnungssuche noch länger in den Schutzeinrichtungen verweilen. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes hat der Bedarf an Unterstützung bei der Wohnraumversorgung zugenommen. Die Kapazität der Wohnungsvermittlung wurde seit dem Jahr 2015 stetig verstärkt.

Für das Jahr 2017 ist ein deutlicher Anstieg sowohl bei der Anzahl der Wohnungsanträge als auch bei den Mietvertragsabschlüssen zu verzeichnen. Von 470 Frauen, die Wohnungsanträge gestellt haben, konnte für 217 Frauen ein Mietvertragsabschluss erreicht werden. Davon entfallen 131 Wohnungen auf die Vermittlung aus dem Geschützten Marktsegment (GMS) und 86 Wohnungen auf Angebote des freien Wohnungsmarktes. D.h. jeder 2. Wohnungsantrag führte zur Vermittlung von Wohnraum, davon 60% aus dem Geschützten Marktsegment.

Tabelle 8 - Wohnungsvermittlung

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wohnungsanträge	201	226	295	226	289	365	470
Abschluss Mietverträge	86	103	119	105	72	144	217
davon							
GMS	67	131
Freier Markt						77	86

Abbildung 14 - Mietvertragsabschlüsse der Wohnungsvermittlung 2016 und 2017



3.6 Anrufe bei der BIG Hotline

Die Anruhzahlen bei der BIG Hotline sind seit 2013 relativ konstant geblieben. Sie liegen bei ca. 9.000 Anrufen pro Jahr. Für das Jahr 2017 wurden 9.188 Anrufe registriert. Darin enthalten sind sowohl die Anrufe von betroffenen Frauen, aber auch die Anrufe von verschiedenen Unterstützerinnen und Unterstützern. Die Anzahl der täglichen Anrufe im Jahr 2017 lag bei durchschnittlich 25 Anrufen.

Tabelle 9 - Anrufe bei der BIG-Hotline

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Anrufe	7613	8.270	9.217	9.434	9.611	9.067	9.188
Veränderungen in %	8,1	8,6	11,5	2,4	1,9	-5,7	1,3

Abbildung 15 - Anrufe bei der BIG Hotline



3.7 Inanspruchnahme Proaktiv

Die Anzahl der Meldungen durch die Polizei ist seit 2012 rückläufig (-8,4% gegenüber 2016). Alle Frauen, für die ein Proaktives Fax eingegangen ist, wurden zeitnah kontaktiert.

Tabelle 10 - Inanspruchnahme Proaktiv

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Faxe von der Polizei	702	579	491	452	366	346	317
<i>Veränderungen in %</i>	12,7	-17,5	-15,2	-7,9	-19,0	-5,5	-8,4

Abbildung 16 - Anzahl der polizeilichen Faxe/Proaktiv



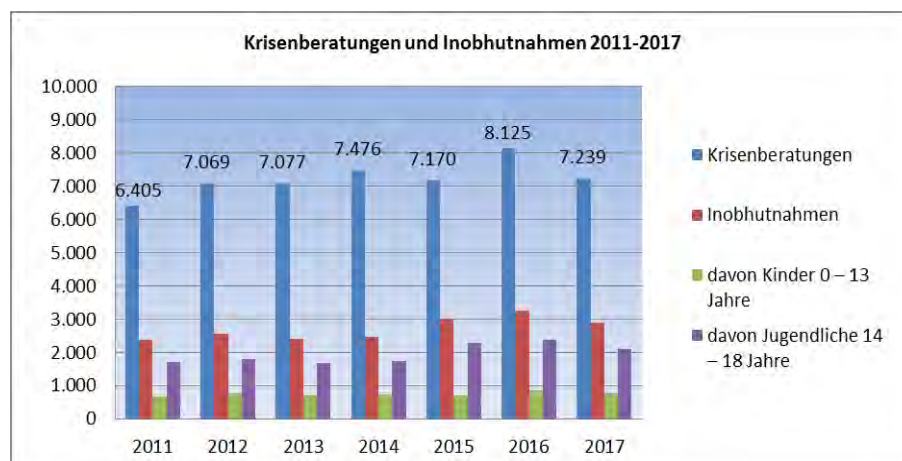
4. Berliner Notdienst Kinderschutz

Der Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) erfasst systematisch Fälle von häuslicher Gewalt. Hierbei wird das direkte oder indirekte Miterleben häuslicher Gewalt erfasst sowie Beratungsanfragen bzw. Vorfälle häuslicher Gewalt als Grund zur Inobhutnahme. Der Berliner Notdienst Kinderschutz kooperiert mit BIG e.V. und verschiedenen Unterstützungsprojekten für betroffene Frauen und arbeitet mit Projekten für Gewalt ausübende Partner bzw. Partnerinnen zusammen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat für 2017 die nachfolgenden Daten übermittelt. Im Kinder- und Jugendnotdienst wurden 2017 insgesamt 7.239 Krisenberatungen durchgeführt. 2.882 Kinder und Jugendliche wurden gemäß § 42 SGB VIII in Obhut genommen, davon 766 Kinder (0 bis 13 Jahre) und 2.116 Jugendliche (14 bis 18 Jahre).

Tabelle 11 - Krisenberatungen BNK

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Krisenberatungen insgesamt	6.405	7.069	7.077	7.476	7.170	8.125	7.239
Inobhutnahmen insgesamt	2.360	2.546	2.399	2.464	3.000	3.243	2.882
davon Kinder 0 – 13 Jahre	664	757	708	733	713	867	766
davon Jugendliche 14 – 18 Jahre	1.696	1.789	1.691	1.731	2.287	2.376	2.116

Abbildung 17 – Krisenberatungen und Inobhutnahmen



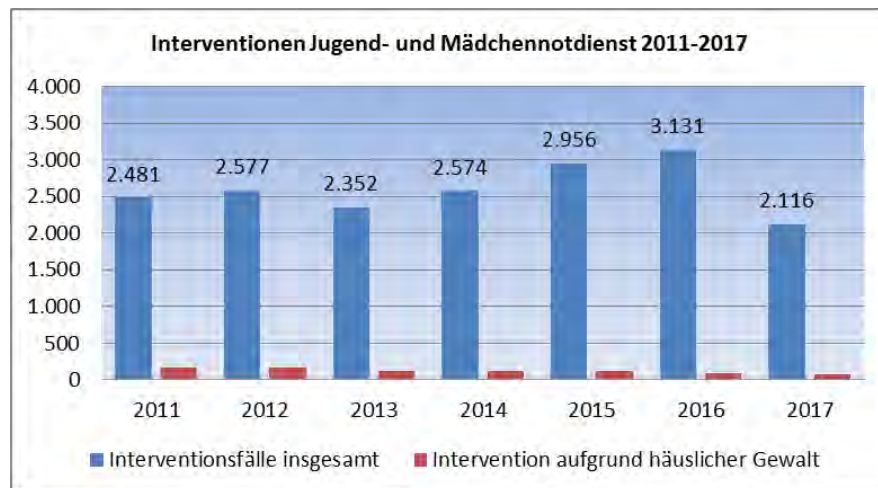
4.1 Jugendnotdienst (JND) und Mädchennotdienst (MND)

Von insgesamt 2.116 Interventionsfällen (einschl. telefonischer Beratung gesamt 3.736 Interventionsfälle) wurde 2017 bei 72 Jugendlichen häusliche Gewalt als ein Thema für die Intervention benannt. Ein Junge wurde aus diesem Grund in Obhut genommen. Hierzu zählen gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den Eltern/Stiefeltern und eigene Partnerkonflikte mit gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Tabelle 12 - Interventionen JND und MND

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Interventionsfälle insgesamt	2.481	2.577	2.352	2.574	2.956	3.131	2.116
Intervention aufgrund häuslicher Gewalt/ von häuslicher Gewalt betroffen	163	168	117	125	122	96	72
Anteil in %	6,6	6,5	5	4,9	4,1	3,1	3,4

Abbildung 18 – Interventionen Jugend- und Mädchennotdienst



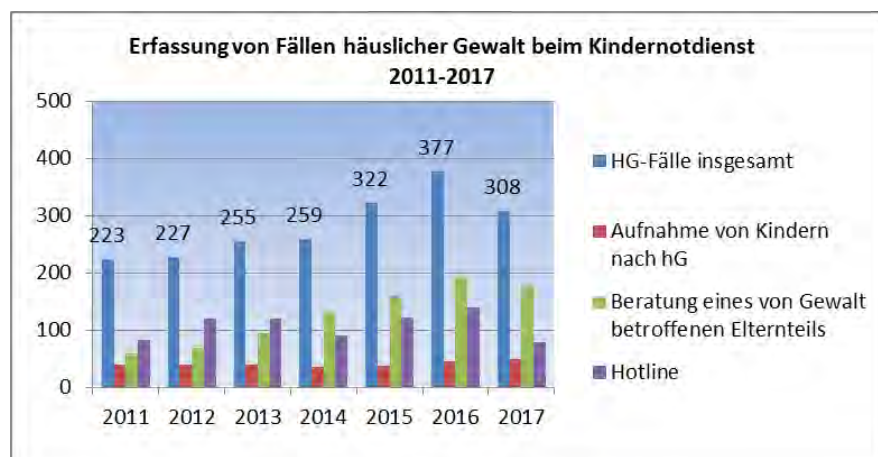
4.2 Kindernotdienst und Hotline-Kinderschutz

Durch den Kindernotdienst (KND) wurde 2017 in insgesamt 308 Fällen aufgrund von häuslicher Gewalt interveniert. 50 Kinder von insgesamt 766 Kindern (das entspricht einem Anteil von 6,5 %) wurden nach häuslicher Gewalt in Obhut genommen. In 179 Fällen wurde das Thema Partnergewalt durch ein betroffenes Elternteil (zumeist die Mutter) Anlass für eine Beratung beim KND. Bei der "Hotline-Kinderschutz" sind von insgesamt 2.128 Beratungsanrufen 79 Anrufe eingegangen, bei denen häusliche Gewalt Anlass oder Beratungsthema des Anrufes waren. Dies entspricht einem Anteil von 3,7 %.

Tabelle 13 - Kindernotdienst und Hotline Kinderschutz

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
HG-Fälle insgesamt	223	227	255	259	322	377	308
Aufnahme von Kindern nach häuslicher Gewalt	40	39	40	36	38	45	50
Beratung eines von Gewalt betroffenen Elternteils	60	69	95	132	162	193	179
Hotline	83	119	120	91	122	139	79

Abbildung 19 – Fälle von häuslicher Gewalt beim Kindernotdienst



5. Täterorientierte Intervention

5.1 Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.

Seit 1999 führt die Berliner Volkssolidarität mit dem Projekt „Beratung für Männer – gegen Gewalt“ Soziale Trainingskurse und Anti-Gewalt-Beratungen für Täter durch, die Gewalt gegen ihre (frühere) Partnerin ausgeübt haben. Die Arbeit umfasst (probatorische) Beratungen und Kurse für Täter, Kontakte zu deren (ehemaligen) Partnerinnen sowie eine kontinuierliche und enge Kooperation mit Stellen, die Auflagen bzw. Weisungen beschließen bzw. im Bereich häuslicher Gewalt tätig sind. Für 2017 hat die Volkssolidarität LV Berlin e.V. folgende Daten übermittelt:

Die Beratung für Männer – gegen Gewalt intensivierte in 2017 das enge Fallmanagement mit der Fachberatungs- und Interventionsstelle für Frauen in häuslichen Gewaltsituationen „Frauentreffpunkt“ und dem Projekt „Kind im Blick“ (beide in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Berlin). Die Aufnahme der Probanden in das Täterprogramm wurde im gemeinsamen Prozedere durchgeführt, u.a. mittels paralleler Gefährlichkeitseinschätzungen auf der Basis standardisierter Fragebögen. Der Kooperationsverbund zwischen der Beratung für Männer – gegen Gewalt und den beiden Projekten basiert auf einer Personalunion bei beiden Trägern, sodass die enge Verknüpfung von Täterarbeit, der Unterstützung der betroffenen Frau und der mitbetroffenen Kinder die unterschiedlichen Perspektiven zusammenführen und die Wirksamkeit steigern konnte. Das schnelle und kontinuierliche Feedback über die Veränderungen des Verhaltens des Mannes führte zu einem besseren Controlling der Täterarbeit.

Die fünf durchgeführten Sozialen Trainingskurse umfassten jeweils 25 Sitzungen à 2 Zeitstunden. Für Klienten, die nicht ausreichende Deutschkenntnisse aufwiesen oder für die Einzelberatungen indiziert waren, führte die Beratung für Männer – gegen Gewalt in Absprache mit denweisenden Institutionen ersatzweise eine vereinbarte Anzahl von Einzelberatungen (ggf. in Englisch, Polnisch sowie seit 15.11.2017 in Türkisch) durch, die sich an den Inhalten des Curriculums orientierten. Einzelberatungen, die in der Tabelle 15 aufgeführt sind, sind bei ausreichender Dauer mit der Wirksamkeit von Sozialen Trainingskursen vergleichbar. Hinsichtlich migrantischer Klienten (auch Geflüchtete) ist das relevant, da das Projekt noch keine fremdsprachigen Kurse anbieten konnte, sondern Einzelberatungen durchführte.

Vor Kursbeginn fanden mindestens drei Clearingberatungen mit Gefährlichkeitseinschätzungen sowie Kontakte mit weisenden Institutionen, Kooperationspartnerinnen und -partnern, Frauenunterstützungseinrichtungen und (ehemaligen) Partnerinnen statt. Die Clearingberatungen beinhalteten die Exploration, ob eine Gruppenarbeit mit dem Schwerpunkt Verhaltenstraining ausreichend bzw. indiziert war. Clearingberatungen mit hoch belasteten Klienten und die Kurse wurden von einer Psychologin und einem Psychologen bzw. einem Sozialarbeiter im Team durchgeführt.

Im Jahr 2017 suchten insgesamt 261 Männer (Vorjahr: 213) im Alter zwischen 18 und 65 Jahren die Beratungsstelle persönlich auf. Die Steigerung der Anzahl der Klienten ist teilweise auf das in 2017 gestartete Projekt für geflüchtete Männer zurückzuführen. Direkter Kontakt erfolgte mit 53 (Ex-)Partnerinnen (Vorjahr: 36), deren Partner sich um einen Platz in einem Kurs bewarben bzw. Beratungen oder einen Kurs absolvierten. Paar-/Elternberatungen wurden teilweise gemeinsam mit der Beraterin des "Frauentreffpunkts"/"Kind im Blick" durchgeführt. Im Rahmen des Projektes für Geflüchtete wurde auch mit zwei minderjährigen Kindern gearbeitet.

Bei zahlreichen Männern, die in die Beratung kamen, war eine Weitervermittlung in andere Einrichtungen indiziert, z.B. bei Persönlichkeitsstörungen oder Suchterkrankungen, die in der medizinischen Regelversorgung behandelt werden mussten. Nach Abschluss des Kurses oder der Einzelberatungen führte die Beratung für Männer – gegen Gewalt Nachsorgegespräche durch.

189 der insgesamt 261 männlichen Klienten (72 %) standen in einer Erziehungsverantwortung zu Kindern. Empfehlungen bzw. Auflagen von Jugendämtern oder Familiengerichten waren häufig Grundlage der Kontaktaufnahme von Klienten. Mit dem Projekt „Kind im Blick“ bestand ein Kooperationsverbund hinsichtlich des Kinderschutzes, der die Zusammenarbeit mit Familiengerichten und Jugendämtern beinhaltete.

Von den insgesamt 261 männlichen Klienten besaßen 115 (44 %) eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Hier ist eine Steigerung zu verzeichnen, die durch das neue Projekt mit den Geflüchteten sowie durch die Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters, der Beratungen in Türkisch durchführt, verursacht wurde. Einige Klienten besaßen zwar einen deutschen Pass, jedoch waren migrationsrelevante und interkulturelle Themen auch bei ihnen auf Grund ihres Migrationshintergrunds bzw. ihrer (Ex-)Partnerin relevant. Die Deutschkenntnisse migrantischer Klienten waren häufig unzureichend, sodass eine Kursteilnahme nicht möglich war und ersatzweise Einzelberatungen, die sich am Curriculum der Sozialen Trainingskurse orientieren, auf Deutsch, Polnisch, Türkisch oder Englisch durchgeführt werden mussten.

Seit 2008 wird das Projekt durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung gefördert. In 2017 wurden mit Mitteln des Masterplans Integration und Sicherheit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zusätzlich Beratungen von geflüchteten Männern mit Sprachmittlung implementiert. Das Prozedere orientierte sich grundsätzlich an der Konzeption der Beratung für Männer – gegen Gewalt und am Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (Broschüre „Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt“, hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017). Für die Geflüchteten erwiesen sich Einzelberatungen als effektiv, um sie zu aktiver und konstruktiver Mitwirkung hinsichtlich der Beendigung von Gewalt zu motivieren und Raum für spezifisch belastende Themen zu eröffnen wie Kriegserfahrungen, Flucht, Bleibeperspektive, Herausforderungen der Integration, Sucht, Veränderungen der Paardynamik und Familienstrukturen. Im Berichtszeitraum fanden Beratungen mit 26 geflüchteten Männern sowie 4 Partnerinnen und 2 jugendlichen Kindern statt, die in der Regel auf Auflagen von Jugendämtern, Familiengerichten und Unterküften basierten. Ein Fallmanagement im Rahmen des Hilfesystems mit Unterküften, der Familienhilfe, den Jugendämtern und Frauenunterstützungseinrichtungen wurde initiiert. In den Beratungen wurde Sprachmittlung eingesetzt bzw. in Englisch oder Deutsch beraten. Durch ihre Sprachkompetenzen besitzt die Beratung für Männer – gegen Gewalt zwar die Möglichkeit, einen Teil der migrantischen Klienten zu erreichen. Allerdings bedarf es zusätzlicher personeller Ressourcen, um fremdsprachige Kurse durchzuführen; insbesondere hinsichtlich Täterprogrammen für Arabisch und Farsi/Dari sprechende Klienten besteht ein großer Bedarf.

Die Beratungsstelle engagiert sich kontinuierlich in der „Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.“ sowie im Europäischen Netzwerk "Work with Perpetrators of Domestic Violence“, das von der Europäischen Union gefördert wird, um die Qualität der Arbeit weiterzuentwickeln.

Die vorliegende Datenerfassung beschreibt die persönliche Arbeit mit männlichen Klienten. Sie berücksichtigt nicht die aufwändigen Kooperationen und die Netzwerkarbeit, die Telefonbereitschaft und die Telefonkontakte oder Kontakte über elektronische Medien der

Psychologin bzw. des Psychologen und Sozialarbeiters sowie die persönliche Beratung von 53 gewaltbetroffenen Frauen.

Abbildung 20 – Klienten bei der Volkssolidarität



Teilnehmer in sozialen Trainingskursen (Täterprogramm gegen häusliche Gewalt) bei der Volkssolidarität:

Tabelle 14 - Täterprogramm Volkssolidarität

Zugang über	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Auflagen und Weisungen im Rahmen eines Strafverfahrens insgesamt, davon	30	17	24	23	22	17	30
Auflage gem. § 153 a Abs. 1 StPO (Amts-/ Staatsanwaltschaft)	4	6	14	12	7	7	7
Auflage gem. § 153a Abs. 2 StPO (AG Tiergarten)	5	1	3	2	6	6	9
Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59a StGB)	-	-	-	-	-	-	-
Verhängung einer Bewährungsstrafe (§ 56c StGB)	9	7	5	5	5	3	9
Gewaltschutzgesetz	-	-	-	-	-	-	0
Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende	6	3	2	2	3	1	2
Soziale Dienste der Justiz	6	-	-	2	1	-	3
Justizvollzugsanstalten	4	1	1	3	-	-	1
Selbstmelder	2	8	11	6	5	10	7
Andere Maßnahmen insgesamt, davon	16	6	20	15	14	24	15
Familiengerichte bei Kindeswohlgefährdung	8	2	2	6	9	11	6
Gesundheits- und Sozialbereich	1	-	1	-	-	-	-
Jugendämter und Einrichtungen des Kinderschutzes	5	3	16	9	5	13	9
Polizei	2	1	1	-	-	-	-
Täter-Opfer-Ausgleich	-	-	-	-	-	-	-
Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-
Teilnahme am Infoabend gesamt	-	-	-	-	-	-	-
Nationalität deutsch	-	-	-	-	-	-	-
Nationalität andere, davon	-	-	-	-	-	-	-
wegen häuslicher Gewalt	-	-	-	-	-	-	-
wegen häuslicher Gewalt & Körperverletzung	-	-	-	-	-	-	-
wegen Körperverletzung	-	-	-	-	-	-	-
Keine Angaben	-	-	-	-	-	-	-
Teilnahme am Täterprogramm gesamt	52	32	56	47	41	51	53
Nationalität deutsch	kA	25	kA	27	25	34	34
Nationalität andere	kA	7	kA	20	16	17	17
Teilnahme am Täterprogramm abgebrochen bzw. ausgeschlossen	kA	6	17	5	3	3	3

Klienten nur in Clearinggesprächen und Einzelberatungen gegen häusliche Gewalt bei der Volkssolidarität:

Tabelle 15 – Clearinggespräche und Einzelberatungen Volkssolidarität

Zugang über	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Auflagen und Weisungen im Rahmen eines Strafverfahrens insgesamt, davon	26	15	15	4	14	16	4
Auflage gem. § 153 a Abs. 1 StPO (Amts-/ Staatsanwaltschaft)	1	8	5	2	1	2	1
Auflage gemäß § 153a Abs. 2 StPO (AG Tiergarten)	4	-	-	-	2	5	1
Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59a StGB)	-	-	-	-	-	-	-
Verhängung einer Bewährungsstrafe (§ 56c StGB)	8	1	4	-	5	3	-
Gewaltschutzgesetz	-	-	-	-	-	-	-
Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende	6	1	1	1	2	1	2
Soziale Dienste der Justiz	7	5	5	1	4	5	-
Justizvollzugsanstalten	4	1	6	2	-	2	-
Selbstmelder	22	41	30	32	48	71	98
Andere Maßnahmen insgesamt, davon	66	55	51	56	52	73	106
Familiengerichte bei Kindeswohlgefährdung	10	10	11	6	3	9	32
Gesundheits- und Sozialbereich	6	4	8	12	9	12	21
Jugendämter und Einrichtungen des Kinderschutzes	25	28	25	25	28	31	39
Polizei	25	13	7	12	12	21	14
Täter-Opfer-Ausgleich	-	-	-	1	-	-	-
Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-
Teilnahme am Täterprogramm gesamt	118	112	102	94	114	162	208
Nationalität deutsch	kA	72	66	61	86	114	112
Nationalität andere	kA	40	36	33	28	48	96
Teilnahme am Täterprogramm abgebrochen	-	6	kA	kA	3	6	8

Abbildung 21 – Teilnehmer in Trainingskursen bei der Volkssolidarität

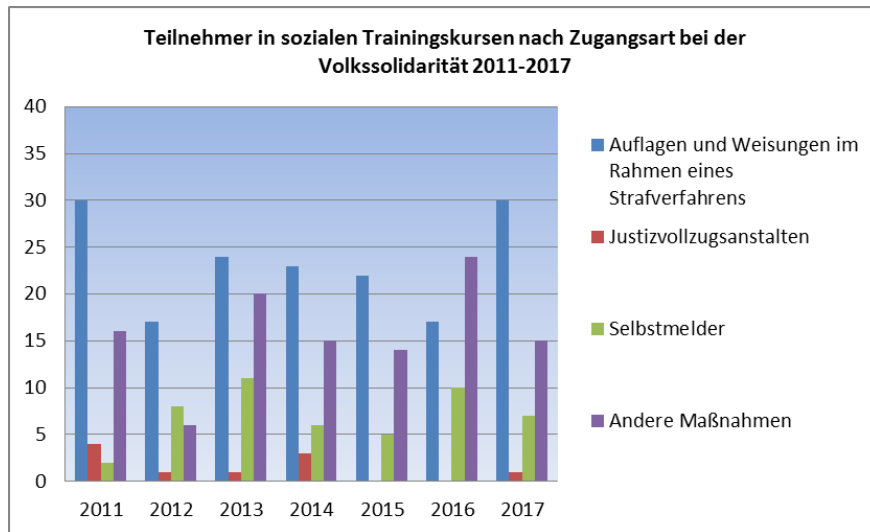
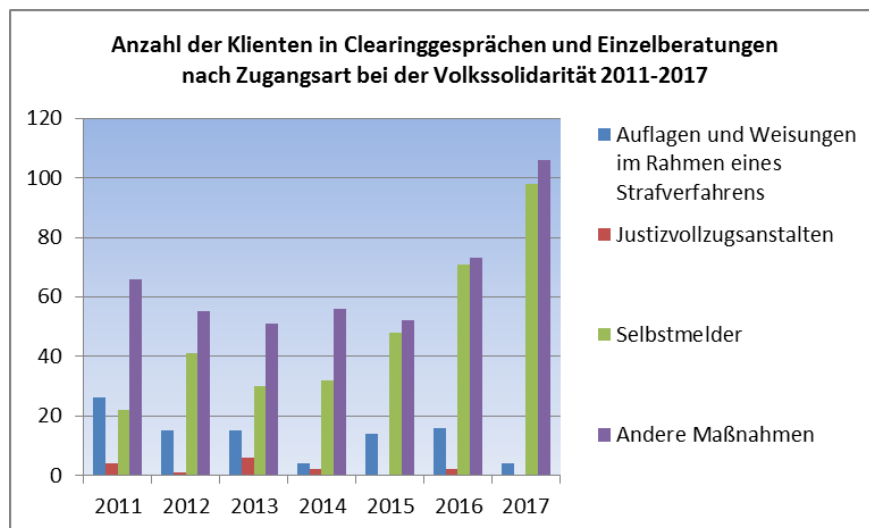


Abbildung 22 – Klienten in Einzelgesprächen bei der Volkssolidarität



5.2 Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG)

Das Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG) e.V. hat in den Jahren 2000 bis 2016 Gruppenprogramme für gewalttätige Menschen angeboten. Die Gruppen fanden sowohl ambulant im BZfG als auch in den Justizvollzugsanstalten statt. Die ambulanten Gruppen unterscheiden dabei folgende Zielgruppen:

- Gruppen für Männer, die Körperverletzungsdelikte begangen haben,
- Gruppen für Männer, die im häuslichen Bereich Gewalt ausüben,
- Gruppen für gewalttätige Frauen.

Ende 2016 lief die Finanzierung durch die Stiftung Deutsche Klassenlotterie aus, so dass dieses ambulante Angebot 2017 nicht mehr bereitgestellt werden konnte. Im Berichtsjahr 2017 hat jedoch das Bezirksamt von Berlin-Mitte ein Gruppenangebot für Männer, die im häuslichen Bereich Gewalt ausüben, finanziert, an dem durchgehend 14 Männer teilgenommen haben.

6. Stop-Stalking – Beratung für Stalking-Betroffene

Stalking ist eine besondere Form von psychischer und in schweren Fällen auch physischer Gewalt und hat gravierende Folgen für die Betroffenen. Aus den Stalking-Studien geht hervor, dass zwischen 33,1 und 76 % von Stalking-Betroffenen in der dem Stalking vorhergegangenen Beziehung von häuslicher Gewalt betroffen waren (Senkans, Mc.Ewan & Ogloff, 2017). Die neueste Studie zu dem Zusammenhang zwischen Stalking und Tötungsdelikten (Monckton-Smith, Szymanska & Haile, 2017) zeigt, dass Stalking eine starke Prädiktorfunktion für Tötungen von Intimpartnerinnen und -partnern hat.

Die Arbeit von Stop-Stalking umfasst folgende Schwerpunkte:

- Beratung für Stalking-Betroffene und Angehörige
- Beratung für Menschen, die stalken
- Integrierte Täter-Opfer-Beratung (iTOB) – getrennte Beratung für Stalkerinnen und Stalker sowie Betroffene in einem Fall
- Beratung und Schulungen für Fachkräfte im Netzwerk
- Beratung und Schulungen für allgemeine Fachöffentlichkeit

Die Leitmethode, die in der Arbeit der Beratungsstelle mit den Klientinnen und Klienten eingesetzt wird, ist individuelle psychologische und psychosoziale Beratung. Die Beratung findet persönlich, telefonisch und online über eine geschützte Beratungsplattform statt. Darüber hinaus ist ein fallbezogenes Management ein notwendiger Bestandteil der Beratungsarbeit. Fallmanagement umfasst eine ausführliche Risikoanalyse, die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes und fallbezogene Netzwerkarbeit.

Das Team ist multiprofessionell und multikulturell und umfasst vier Männer und sechs Frauen mit englischen, russischen, türkischen und spanischen Kultur- und Sprachkenntnissen.

Ende März 2017 erschien im Kohlhammerverlag das Fachbuch "Stalking - Praxishandbuch: Opferhilfe, Täterintervention, Strafverfolgung" unter der Herausgeberschaft des Beratungsstellenleiters. Erfahrene Juristen, Praktiker und Wissenschaftler kommen im Buch genauso zu Wort wie ratsuchende Opfer und Täter selbst. Neun Beiträge des Praxishandbuches wurden von den Beraterinnen und Beratern von Stop-Stalking konzipiert und geschrieben.

Am 04.04.2017 wurde von Stop-Stalking in Kooperation mit Charité Berlin und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. eine Stalkingkonferenz zum 10-jährigen Jubiläum vom Nachstellungsgesetz organisiert und durchgeführt. Anzahl der Teilnehmenden und Referentinnen und Referenten: 300. Als Ergebnis der Konferenz wurde der Berliner Arbeitskreis „Netzwerk gegen Stalking“ gegründet.

Für das Jahr 2017 hat die Beratungsstelle Stop-Stalking nachfolgende Daten übermittelt. Seit 2008 wurden insgesamt 1.130 Stalkerinnen und Stalker in 6.071 Beratungskontakten beraten.

Tabelle 16 – Beratene Täterinnen und Täter

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Weiblich	31	42	53	63	47	47	68
Männlich	54	68	74	57	69	77	62
Transgender	-	-	-	1	1	-	-
Keine Angaben	9	-	2	-	6	3	4
Gesamt	94	110	129	121	123	127	134
Anzahl der Beratungen	663	759	729	595	619	624	715

Abbildung 23 - Stop Stalking: Beratung für Täterinnen und Täter

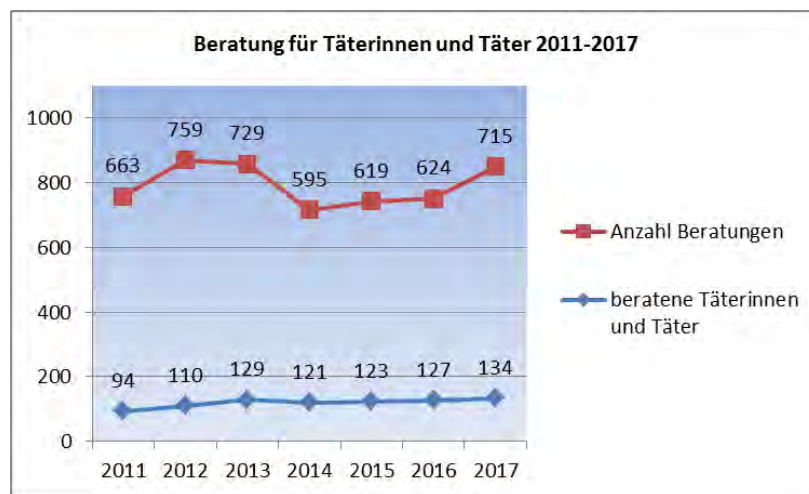


Tabelle 17 - Stalking-Betroffene

	2014	2015	2016	2017
Weiblich	358	439	386	409
Männlich	78	98	89	88
Transgender	1	1	-	3
Keine Angaben	-	8	6	16
Gesamt	437	546	481	516
Anzahl der Beratungen	919	997	932	1.078

Abbildung 24 - Stop Stalking: Beratung für Stalking-Betroffene

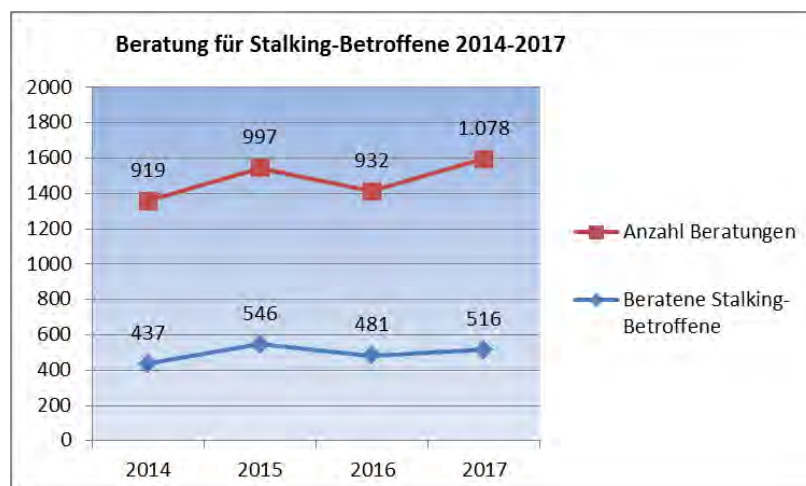


Tabelle 18 - Zugangswege

Zugangswege	2014	2015	2016	2017
Polizei	52	189	45	73
Amts- und Staatsanwaltschaft	8	1	1	2
Jugendamt	3	8	7	4
Psychosoziales Hilfesystem	15	15	29	12
Frauenberatungsstellen	19	14	7	4
Migrantinnenorganisationen	4	2	-	1
Opferhilfeorganisationen	4	11	20	12
Rechtsanwälte	8	4	4	8
Familiengericht	1	1	3	1
Justizvollzugsanstalten	1	-	-	1
Internet	267	200	199	293
Soziale Dienste der Justiz	-	-	-	2
Arzt/Ärztin, Psychotherapeut/in	-	-	-	18
Betreuungseinrichtungen	-	-	-	3
Gesetzliche/r Betreuer/in	-	-	-	2
Schule/Kita	-	-	-	4
Sonstige	55	27	72	50
Keine Angaben	-	74	94	26
insgesamt	437	546	481	516

Tabelle 19 – Stalkingbedingte Problemfelder

Stalkingbedingte Problemfelder (Mehrfachnennungen möglich)	2014	2015	2016	2017
Anhängiges Strafverfahren / strafrechtliche Sanktionen	59	38	138	157
Zivilverfahren (Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz)	23	136	74	67
Sicherung des Lebensunterhalts	95	91	51	52
Schulden	30	12	14	11
Familienproblematik	26	111	50	67
Psychosoziale Stabilität	18	53	345	·
Suchtproblematik	31	16	28	13
Gewaltbereitschaft	4	97	132	·
Gewalterfahrung	58	40	52	49
Soziale Kontakte/Isolation	38	34	39	37
Ausländerspezifische Probleme	14	21	25	30
Häusliche Gewalt im Vorfeld	·	·	·	72
Besondere Gefährdungs- oder Bedrohungssituation	18	105	95	147
Traumatisierung/psychische Instabilität	64	62	76	88
Krankheit/Gebrechlichkeit	47	78	69	68
Kinder betroffenen von Stalking	·	·	·	117

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - PKS Berlin, Opfer innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt	5
Abbildung 2 – PKS Berlin, Deliktanteile an der Gesamtmenge der Opfer innerfamiliärer Gewalt 2017	
Abbildung 3 – PKS Berlin, Anteile der Opfer partnerschaftlicher/ innerfamiliärer Gewalt an allen Opfern 2017	6
Abbildung 4 – PKS Berlin, Fälle von häuslicher Gewalt.....	7
Abbildung 5 – PKS Berlin, Polizeiliche Wegweisungen.....	7
Abbildung 6 – Ermittlungsverfahren Staatsanwaltschaft Berlin.....	9
Abbildung 7 – Anklagen und Strafbefehle Staatsanwaltschaft Berlin.....	9
Abbildung 8 – Ermittlungsverfahren Amtsanwaltschaft Berlin.....	10
Abbildung 9 - Anklagen und Strafbefehle Amtsanwaltschaft Berlin	11
Abbildung 10 – Anzahl der Frauen und Kinder in Berliner Frauenhäusern.....	12
Abbildung 11 – Auslastung der Berliner Frauenhäuser	13
Abbildung 12 – Anzahl der Frauen und Kinder in Berliner Zufluchtswohnungen	13
Abbildung 13 - Beratungen in Frauenberatungsstellen	14
Abbildung 14 – Mietvertragsabschlüsse der Wohnungsvermittlung 2016 und 2017	15
Abbildung 15 – Anrufe bei der BIG Hotline.....	16
Abbildung 16 – Anzahl der polizeilichen Faxe/Proaktiv	16
Abbildung 17 – Krisenberatungen und Inobhutnahmen	17
Abbildung 18 – Interventionen Jugend- und Mädchennotdienst	18
Abbildung 19 – Fälle von häuslicher Gewalt beim Kindernotdienst.....	18
Abbildung 20 – Klienten bei der Volkssolidarität	21
Abbildung 21 – Teilnehmer in Trainingskursen bei der Volkssolidarität.....	24
Abbildung 22 – Klienten in Einzelgesprächen bei der Volkssolidarität.....	24
Abbildung 23 - Stop Stalking: Beratung für Täterinnen und Täter.....	27
Abbildung 24 - Stop Stalking: Beratung für Stalking-Betroffene.....	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - PKS Berlin, Deliktanteile an der Gesamtmenge der Opfer innerfamiliärer Gewalt 2016 und 2017	5
Tabelle 2 - Staatsanwaltschaft Berlin	8
Tabelle 3 - Amtsanwaltschaft Berlin.....	10
Tabelle 4 - Belegungszahlen Berliner Frauenhäuser	12
Tabelle 5 - Belegungszahlen Berliner Zufluchtswohnungen	13
Tabelle 6 - Inanspruchnahme Zweite-Stufe-Wohnungen	14
Tabelle 7 - Vor-Ort-Beratungen/Frauenberatungsstellen	14
Tabelle 8 - Wohnungsvermittlung	15
Tabelle 9 - Anrufe bei der BIG-Hotline	15
Tabelle 10 - Inanspruchnahme Proaktiv	16
Tabelle 11 - Krisenberatungen BNK.....	17
Tabelle 12 - Interventionen JND und MND.....	17
Tabelle 13 - Kindernotdienst und Hotline Kinderschutz	18
Tabelle 14 - Täterprogramm Volkssolidarität	22
Tabelle 15 - Clearinggespräche und Einzelberatungen Volkssolidarität	23
Tabelle 16 - Beratene Täterinnen und Täter	27
Tabelle 17 - Stalking-Betroffene	27
Tabelle 18 - Zugangswege	28
Tabelle 19 - Stalkingbedingte Problemfelder	28